

## **Stellungnahme des Klimaschutzbündnis Saar zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans**

Das Klimaschutzbündnis Saar (KSB) hat zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans die folgenden Anmerkungen:

### Energie

Prinzipiell begrüßt das KSB den deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Hauptrolle müssen hierbei die Windenergie sowie die Solarenergie übernehmen. Die Privilegierung von Freiflächenanlagen für Solarenergie 200 m längs von Autobahnen und Bahnstrecken ebenso wie im Umkreis landwirtschaftlicher Betriebe kann eine Möglichkeit sein, Planungs- und Umsetzungsprozesse zu beschleunigen. Weiterhin begrüßen wir ausdrücklich, dass fast alle landwirtschaftlichen Vorrangflächen für eine Nutzung mit Agri-PV freigegeben werden sollen. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Ausbauziele erreichbar. Im Bereich der Windenergie unterstützen wir die Vorgehensweise des Landes, den Kommunen verbindliche Teilflächenziele vorzugeben und insgesamt zwei Prozent der Landesfläche für die Windkraftnutzung vorzuhalten. Neben der Nutzung Erneuerbarer Energien sind in einer Übergangszeit auch Erzeugungskapazitäten vorzuhalten, die unabhängig von Solar- und Windstrom Energie bereitstellen können. Bestehende Standorte von Kohlekraftwerken zu nutzen, ist eine Option, doch wird die Zukunft der Energieversorgung eher dezentral ablaufen, sodass zusätzliche Standorte etwa auch für Speicher an Umspannwerken vorgehalten und planerisch abgesichert werden müssen. Die bereits vorhandenen Standorte dürfen aus Klimaschutzgründen jedoch nicht für Kohle- und Gaskraftwerke genutzt werden (S. 24 und S. 116), sondern müssen unmittelbar als Wasserstoffstandorte entwickelt werden. Falls an diesen Standorten bis 2035 keine Umstellung der Gasnetze auf

Wasserstoff erfolgt, müssen neue Kraftwerksstandorte entlang der Wasserstoffnetze etabliert werden.

Wir halten die Aufstellung eines Landesentwicklungsplans Energie für sinnvoll, in welchem Abwärmepotentiale mit Wärmesenken vermittelt, Standorte für künftige GroÙelektrolyse Anlagen und regionale Wärmenetze definiert und ausgewiesen sind. Um planerische Verzögerungen zu minimieren, könnte darin auch die vorhandene und die künftig ergänzende Leitungsinfrastruktur für Strom, Wärme und Wasserstoff eingetragen werden. Er sollte zum rechtzeitigen Erkennen möglicher Konflikte in den LEP eingearbeitet werden.

Im Bereich der Netzentwicklung halten wir die Verstärkung der Höchstspannungsfreileitung für fragwürdig, sofern darüber verstärkt Atomstrom aus Frankreich importiert werden soll. Vielmehr sollte der LEP planerische Vorsorge treffen, vor allem das Mittelspannungsnetz samt der Etablierung weiterer Umspannwerke in den ländlichen Gegenden zum Ausbau Erneuerbarer Energien kontinuierlich auszubauen.

## Klimaanpassung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den letzten Jahren auch im Saarland deutlich zu spüren. Lange Dürre- und Hitzeperioden mehren sich und führen zu teilweise dramatischen Folgeschäden in den Wäldern und in der Landwirtschaft und dürften mittelfristig auch Auswirkungen für die Wasserversorgung haben. Angesichts dieser Entwicklung verblüfft es, dass die Landesplanung diese Herausforderung nicht mit eigenen Schwerpunktsetzungen und etwa auch der Festlegung von Vorrangflächen zur Klimaanpassung begegnet. Zwar fordert der Entwurf die räumlichen Strukturen an den Klimawandel anzupassen (S. 10), doch wird der Sachverhalt nicht auf die einzelnen Planungsbereiche herunter gebrochen, sodass die Behauptung, die Landesplanung integriere das Thema Klimawandel als Querschnittsthema über das gesamte Aufgabenspektrum des formalen Instrumentariums des LEP (S. 23) eine leere Worthülse bleibt, die an vielen Stellen etwa mit der Forderung nach Ausweisung neuer Gewerbeflächen oder zusätzlichen Straßenverkehrswegen konterkariert wird. Die Klimaanpassung erfordert eine differenziertes auch planerisches Instrumentarium und Maßnahmenpaket sowohl in ländlichen als auch in städtischen Räumen und konzentriert sich keineswegs auf die Freiraumsicherung und Kaltluftentstehungsgebiete (S. 23). Während etwa der Beitrag des ökologischen Landbaus zur Klimaanpassung erwähnt wird (S. 91), finden Wald und Forstwirtschaft keine Berücksichtigung, obwohl das Land über seinen Landesbetrieb hier umfangreiche Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten hat.

Insbesondere fehlen Aussagen zum Erhalt der Moorflächen, obwohl deren Rolle für den Klimaschutz allgemein bekannt ist. Des weiteren schlagen wir vor, als Ziel zu definieren die Möglichkeit, Kohlenstoff aus Pflanzkohle in Ackerböden einzuarbeiten.

## Siedlung

Das KSB unterstützt das allgemeine Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung und die Zielsetzung, die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren (S. 9). Zurecht weist der Entwurf auf die Schrumpfungsbedingungen (S.11) und die seit zwei Jahrzehnten rückläufige Bevölkerungsentwicklung (S. 15) sowie die Alterung der Gesellschaft hin, denen der LEP mit seinen raumordnerischen Vorgaben Rechnung tragen muss. Hierzu steht jedoch im klaren Widerspruch, dass das Land Möglichkeiten sieht, die Bevölkerungszahl zu stabilisieren und deshalb die zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen an geeigneten Standorten (S. 27) das Wort redet. Nimmt man den Fakt der Schrumpfungsprozesse ernst, macht es Sinn, Entwicklungsaktivitäten und -potenziale allenfalls auf regionale Kristallisationspunkte zu konzentrieren. Die hieraus abgeleiteten zentralen Orte sollen eine weitere Zersiedlung verhindern und den daraus resultierenden Verkehr sowie die Flächeninanspruchnahme vermindern (S. 14). Das KSB befürwortet den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit dem Boden und regt an, den täglichen Nettoflächenverbrauch bis 2030 nicht nur auf 0,5 ha, sondern auf 0 ha abzusenken. Folglich begrüßen wir, die Wohnsiedlungsentwicklung in nicht-zentralen Gemeindeteilen weitgehend auf höchstens eine Wohneinheit je 1.000 Einwohner und Jahr festzusetzen und auch in den zentralen Orten der Siedlungsachsen an klare, nachprüfbar Kriterien wie Zentralitätsfaktoren, vorhandene Wohnsiedlungsentwicklungskonzepte, objektiven Bedarfsnachweise und ein reelles Leerstandsmanagement zu binden.

Sollte Bauen im Außenbereich noch unvermeidbar sein, ist dabei auf natürliche Begrenzungsfaktoren wie Waldflächen, Feuchtgebiete und Auenlandschaften zu achten.

Das Instrument der regionalen Grünzüge begrüßen wir ausdrücklich, da so der vielfach erkennbaren Begehrlichkeit örtlicher Politik entgegen gewirkt und die Freiräume geschützt werden können.

Zum sparsamen Umgang mit dem Boden gehört auch, die Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen zu überarbeiten. Brownfields sind bisher weder ermittelt, noch definiert. Zugleich sind viele VR Gebiete auf Grünland, Wald und Freiflächen ausgewiesen. Hier sollte eine gründliche Nachbesserung erfolgen.

## Mobilität

Das Saarland ist bereits ausreichend an das bundesweite und europäische Verkehrsnetz angebunden und unterhält das engste Straßenverkehrsnetz aller Flächenbundesländer. Gerade unter dem Aspekt einer nachhaltigen Raumentwicklung sowie dem Anspruch den Flächenverbrauch zu reduzieren, lehnen wir die geforderte Verbesserung der verkehrlichen Anbindung (S. 20) im Bereich des Straßenverkehrs als vollkommen überflüssig und kontraproduktiv ab. Stattdessen halten wir eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung einzig und allein im Bereich des Schienenverkehrs für erforderlich. Sollte dies geschehen, kann auch ein größerer Anteil des Güterausstausches über die Schiene abgewickelt werden, und muss nicht länger der Güterverkehr zur Begründung für zusätzlichen Straßenbau herhalten (S. 105). Auf die Verbesserung der Anbindung an die nationalen und internationalen Schienenwege sollte die Landesregierung auch planerisch das Hauptaugenmerk legen. Schwerpunkte sollten weiterhin auf die konsequente Umsetzung des ÖPNV zwischen den zentralen Orten (S. 35) sowie entlang der Siedlungsachsen (S. 38) gelegt werden. Konsequenter muss auch die Anbindung der Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen an den ÖPNV erfolgen, d.h. hier müssen etwa in der Bauleitplanung konkrete Vorgaben zur ÖPNV-Anbindung stattfinden. Ähnliches gilt für straßenbegleitende Radwege sowie für Fußwege (S. 43). Es ist zu begrüßen, dass das saarländische Radwegenetz erhalten, bedarfsgerecht ergänzt und überregionale verknüpft werden soll (S. 102). Entscheidend ist jedoch auch auf der Ebene des LEP die Verknüpfung der kommunalen Radverkehrsplanung mit den Planungen auf Landesebene. Entbehrlich hält das KSB auch alle weiteren Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Flughafen Saarbrücken, der nur 0,1 Prozent am Verkehrsaufkommen des bundesdeutschen Flugverkehrs ausmacht.

-----

Das **Klimaschutzbündnis Saar (KSB)** ist ein parteipolitisch unabhängiger Verbund nicht-staatlicher Akteur:innen, Organisationen und Initiativen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen und Handlungsfeldern für mehr Klimaschutz im Saarland engagieren. Uns eint die Überzeugung, dass – vor dem Hintergrund einer notwendigen globalen Klimagerechtigkeit – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Saarland noch stärker und umfassender vorangetrieben werden müssen, um der saarländischen Verantwortung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Limits globaler Erwärmung und den zukünftigen klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Dem Klimaschutzbündnis Saar (KSB) gehören aktuell an:

- Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Saar,
- Bürger-Energiegenossenschaft Bliesgau eG,
- Bürger-Energiegenossenschaft Hochwald eG,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Saarland und BUND Ortsgruppe Saarbrücken,
- Bundesverband Windenergie Regionalverband Saar,
- Energiewende Saarland e.V.,
- Fridays for Future Saarland,
- Greenpeace Saar,
- Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.,
- Parents for Future,
- Students for Future Saar,
- Transition Town Saarbrücken e.V.,
- Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Saarland.

Mehr Infos unter: [www.nes-web.de/klimaschutzbuendnis](http://www.nes-web.de/klimaschutzbuendnis)